

Wahlprüfsteine Beratungslehrkräfte

Oldenburg, 18.9.2017

Sehr geehrte ...,

als Entscheidungshilfe für unsere Mitglieder, Kolleg*innen und die Eltern schulpflichtiger Kinder in Niedersachsen bei der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 15. Oktober bitten wir Sie um die Beantwortung der beiden unten formulierten Fragen.

An den niedersächsischen Schulen arbeiten zur Zeit rund 1300 Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer. Nach einer zweijährigen Weiterbildung durch die niedersächsische Schulpsychologie unter Federführung der Universität Hildesheim stehen sie an ihrer Schule allen Schülerinnen und Schülern, deren Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrern als niedrigschwellig erreichbare, pädagogisch-psychologisch besonders ausgebildete Unterstützer*innen zur Verfügung.

Beratungslehrkräfte bieten sowohl mit ihren eigenen Kompetenzen als auch durch ihre gute Vernetzung mit außerschulischen Unterstützungseinrichtungen den Ratsuchenden Hilfe bei allen nicht-fachlichen, aber für die schulische Mitarbeit relevanten Fragen und Problemen – vom wiederkehrenden Blackout in der Klassenarbeit (und der Angst davor) über Ausgrenzung und Mobbing in der Klasse oder auf dem Schulweg bis zu Computersucht, Schulphobie und anderen psychisch bedingten Beeinträchtigungen. Für diese Aufgaben werden dem Beratungslehrer oder der Beratungslehrerin einer Schule für alle Schülerinnen und Schüler der Schule zusammen insgesamt drei Anrechnungsstunden pro Woche gewährt.

Alle einschlägigen Untersuchungen der letzten fünfzehn Jahre (Jugendstudien, Veröffentlichungen der Krankenkassen wie die aktuelle Schulstudie der DAK, allgemeine Sozialerhebungen u.a.) weisen übereinstimmend nach, dass die psychischen Belastungen und die entsprechenden Symptome gesamtgesellschaftlich – und gerade unter Jugendlichen und erschreckenderweise sogar Kindern – kontinuierlich zunehmen. Und das zeigt sich natürlich in der Schule besonders deutlich.

Immer mehr Kindern und Jugendlichen ist es nur noch mit (zum Teil erheblichen) Einschränkungen möglich, regelmäßig und konzentriert am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen und die schulischen Bildungsangebote zu nutzen.

In dieser Situation ist die Tätigkeit der Beratungslehrkräfte für das Wohl unserer Schülerinnen und Schüler sowie für das aufgabengerechte Funktionieren des niedersächsischen Schulsystems insgesamt von existenzieller Bedeutung. Zur Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben reichen die zur Verfügung gestellten Anrechnungstunden allerdings bei Weitem nicht mehr aus.

Die Haltung Ihrer Partei zur Bedeutung unserer Arbeit ist für uns als Beratungslehrkräfte wie auch für viele Kolleginnen und Kollegen und vor allem die Eltern schulpflichtiger Kinder ein Faktor, der die Wahlentscheidung am 15. Oktober in nicht unerheblichem Maß beeinflussen wird. Wir bitten Sie daher um Antwort auf die beiden folgenden Fragen:

1. Teilt Ihre Partei die oben formulierte Einschätzung der besonderen Wichtigkeit der Arbeit der Beratungslehrkräfte in Niedersachsen?
2. Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode – einschließlich eventueller Koalitionsverhandlungen und Regierungsarbeit – dafür einsetzen, die Zahl der Beratungsstunden für Beratungslehrkräfte bedarfsgerecht zu erhöhen?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jörg Lagemann